

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Weiterentwicklung der nationalen und internationalen Maßnahmen zum Schutz der Ozonschicht

- I. Die Weltorganisation für Meteorologie (WMO) hat im September 1995 erneut besorgniserregende Daten zur Größe des alljährlich über der Antarktis auftretenden Ozonlochs veröffentlicht. Die Daten zeigen, daß der Ozonabbau dort in diesem Jahr früher eingesetzt und größere Ausmaße erreicht hat als in allen vorangegangenen Jahren. Anfang September 1995, zu Beginn des antarktischen Frühlings, umfaßte das Ozonloch bereits zehn Millionen km², d. h. etwa die Größe Europas, und war damit doppelt so groß wie zur gleichen Zeit in den Jahren 1993 und 1994.

Auch über der Nordhalbkugel der Erde waren die Ozonkonzentrationen in der Stratosphäre im dortigen Frühling Anfang 1995 so niedrig wie nie zuvor. Diese Phänomene gehen einher mit einer Zunahme der schädlichen UV-B-Strahlung an der Erdoberfläche, wie im Rahmen des europäischen Stratosphärenmeßprogramms SESAME nachgewiesen wurde.

Der Dritte Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über Maßnahmen zum Schutz der Ozonschicht (Drucksache 12/8555) kommt zu der Schlußfolgerung, daß eine durch die Ozonerstörung bewirkte Zunahme der erdnahen UV-B-Strahlung beim Menschen zu einer erhöhten Ausprägung von Haut- und Augenerkrankungen (Melanome, grauer Star) sowie zu einer Beeinträchtigung des Immunsystems führen kann. Bei Zunahme des natürlichen UV-B-Strahlenflusses ist durch Schädigung von Ökosystemen auch die negative Beeinflussung von Nahrungsketten denkbar.

Dank der Vereinbarungen des „Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen“, haben die Industriestaaten ihre FCKW-Produktion stufenweise reduziert und müssen sie bis Ende 1995 vollends einstellen. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben den Ausstieg schon ein Jahr früher vollzogen. In der Bundesrepublik Deutschland wurde bereits im Mai 1994 die letzte Tonne FCKW produziert. Auch hinsichtlich der Einstellung des FCKW-Verbrauchs spielt die Bundesrepublik Deutschland mit einer Kombination aus Ordnungsrecht und Selbstverpflichtungen der Industrie eine weltweite Vorreiterrolle.

Die Maßnahmen der Industrieländer haben bewirkt, daß sich der Anstieg der Chlorkonzentration in der Atmosphäre inzwischen verlangsamt und daß die Chlorkonzentration ab Anfang des nächsten Jahrzehnts wieder abnehmen wird. Damit dieser Erfolg jedoch nicht durch den berechtigten Nachholbedarf der Entwicklungsländer, die Produktion und Verbrauch von FCKW erst zehn Jahre nach den Industrieländern einstellen müssen, kompensiert wird, sind weitere gemeinsame Anstrengungen der Industrie- und Entwicklungsländer zum Schutz der Ozonschicht unverzichtbar.

- II. Vom 5. bis 7. Dezember 1995 wird in Wien die 7. Vertragsstaatenkonferenz des Montrealer Protokolls stattfinden. In dieser Konferenz müssen wichtige Weichen für die Zukunft gestellt werden. So steht z.B. die Überprüfung der den Entwicklungsländern bisher zugestandenen zehnjährigen Übergangsfrist an. Weiterhin ist zu entscheiden, ob und in welchem Umfang die bisher nur für Industrieländer geltenden Regelungen zu den 1992 in Kopenhagen neu in das Montrealer Protokoll aufgenommenen Stoffen, wie H-FCKW und Methylbromid, auf die Entwicklungsländer ausgedehnt werden sollen.

Eine Übernahme zusätzlicher Verpflichtungen durch die Entwicklungsländer können die Industrieländer jedoch nur verlangen und erwarten, wenn sie ihrerseits Bereitschaft zeigen, über das bereits Erreichte hinauszugehen. Hierbei fällt den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei den Verhandlungen in Wien eine Schlüsselrolle zu. Innerhalb der Gemeinschaft trägt die Bundesrepublik Deutschland als einer der größten ehemaligen FCKW-Produzenten eine besondere Verantwortung.

In den beiden Vorbereitungssitzungen zur 7. Vertragsstaatenkonferenz (Nairobi, Mai 1995; Genf, August 1995) haben die Entwicklungsländer schließlich keinen Zweifel daran gelassen, daß sie nur dann bereit sein werden, in Wien über weitergehende Verpflichtungen ihrerseits zu verhandeln, wenn die Industrieländer als Gegenleistung eine ausreichende Finanzausstattung des Multilateralen Fonds im nächsten Dreijahreszeitraum von 1997 bis 1999 in Aussicht stellen. Aus dem Multilateralen Fonds können die Entwicklungsländer bisher Mittel zur Umstellung auf FCKW-freie Technologien erhalten.

- III. Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf nationaler Ebene ihre Bereitschaft, weitergehende Maßnahmen zum Schutz der Ozonschicht zu ergreifen, dadurch zu bekräftigen, daß sie – wie schon 1992 mit den Verbänden der FCKW-Anwender – nun auch mit den Verbänden der H-FCKW-Anwender in Verhandlungen eintritt mit dem Ziel, die immer noch ozonschichtschädigenden H-FCKW (FCKW-Ersatzstoffe der 1. Generation) im Wege von Selbstverpflichtungen der Industrie so schnell wie möglich und vor Erreichen der rechtlichen Ausstiegsfristen durch um-

- weltverträglichere, nicht ozonschichtschädigende Ersatzstoffe der 2. Generation zu ersetzen;
2. innerhalb der Europäischen Union auf die übrigen Mitgliedstaaten einzuwirken, während der 7. Vertragsstaatenkonferenz des Montrealer Protokolls nicht nur eine Verhandlungsposition zu vertreten, die über die geltenden Regelungen der „Verordnung (EG) Nr. 3093/94 des Rates vom 15. Dezember 1994 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen“, hinausgeht, sondern auch ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Fortführung des bis 1996 finanzierten Multilateralen Fonds zu bekunden, aus dem die Entwicklungsländer Mittel zur Umstellung auf FCKW-freie Technologien erhalten können;
 3. sich während der 7. Vertragsstaatenkonferenz des Montrealer Protokolls in Wien dafür einzusetzen, daß
 - 3.1 die Industrieländer über ihre bisherigen Verpflichtungen hinaus weitere Maßnahmen zum Verzicht auf ozonschichtschädigende Stoffe ergreifen, und insbesondere darauf zu drängen, daß
 - 3.1.1 die Regelungen des Montrealer Protokolls zu H-FCKW mindestens das Niveau der strengeren Verordnung (EG) Nr. 3093/94 erreichen;
 - 3.1.2 die Regelungen des Montrealer Protokolls zu Methylbromid, die bisher nur ein Einfrieren von Produktion und Verbrauch auf dem Niveau des Jahres 1991 vorsehen, um Reduktionsschritte ergänzt werden, die über die geltende EG-Verordnung hinausgehen und einen schnellstmöglichen Verzicht auf diesen Stoff zum Ziel haben;
 - 3.2 die Entwicklungsländer ihre Anstrengungen in erster Linie zum Verzicht auf FCKW fortsetzen und einwilligen, zusätzlich angemessene Regelungen zu H-FCKW und Methylbromid einführen;
 - 3.3 die Industrieländer ein generelles positives Signal zur Fortführung des bis 1996 mit Finanzmitteln ausgestatteten Multilateralen Fonds geben.

Bonn, den 30. November 1995

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

